

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 27. Juli 2015

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 18.05.2015</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p>Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18.05.2015 damit genehmigt ist. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.</p>
2.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <p>1. Neubesetzung der Schulleitung der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen</p> <p>Herr Stephan Glunk, bisheriger Schulleiter, gibt sein Amt ab. Daher hat der Kreistag in der soeben zu Ende gegangenen nicht öffentlichen Sitzung dem Regierungspräsidium Freiburg eine Empfehlung für die Nachfolge unterbreitet.</p> <p>2. Einführung von Sozialtarifen (Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Die Fraktion hat die Einführung von Sozialtarifen beantragt. Damit soll das verfügbare Angebot von günstigem Wohnraum für Bezieher von Sozialleistungen erweitert werden.</p> <p>Der Sozialausschuss (SozA) hat sich im Rahmen der Vorberatung am 06.07.2015 damit befasst.</p> <p>Der Ausschuss hat beschlossen, zunächst im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) abzuklären, welche Mittel dafür bereitgestellt werden könnten.</p> <p>Der VFA hat am 13.07.2015 darüber beraten.</p> <p>Aufgrund der Beratung im SozA am 06.07.2015 konnte der TOP nur sehr kurzfristig in die Tagesordnung des VFA aufgenommen werden.</p> <p>Der VFA war deshalb der Auffassung, dass angesichts der Komplexität der Thematik und der Kürze der Zeit keine Entscheidung getroffen bzw. kein Betrag genannt werden kann. Zudem könnte ein solcher Tarif aufgrund der Vorlaufzeit beim VHB erst im kommenden Jahr 2016 eingeführt werden, sodass sich der VFA nach der Sommerpause (am 12.10.2015) mit der Thematik befassen wird.</p> <p>3. Erwerb eines Grundstücks beim Behördenzentrum Radolfzell</p> <p>Das Grundstück wurde dem Landkreis zum Kauf angeboten. Dieses eignet sich aufgrund des Bebauungsplanes als Erweiterungsmöglichkeit für das Behördenzentrum bzw. eine adäquate Verwendung.</p> <p>Der VFA hat dem Erwerb in seiner Sitzung am 13.07.2015 zugestimmt.</p> <p>4. Anmietung des ehem. TRANSCO-Gebäudes in Konstanz als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber</p> <p>Das Objekt bietet die Möglichkeit, ca. 100 Personen unterzubringen. Die geplante</p>

	<p>Laufzeit des Mietverhältnisses beträgt 10 Jahre.</p> <p>Nach der Durchführung der notwendigen Umbaumaßnahmen wird das Gebäude voraussichtlich im Frühjahr 2016 bezugsfertig sein.</p> <p>Der VFA hat der Anmietung in seiner Sitzung am 13.07.2015 zugestimmt.</p>
3.	<p>Bauausschuss; Erweiterung der Zuständigkeit</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Kompetenzen des Beschließenden Bauausschusses werden um die Zuständigkeit für die Umsetzung der im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erforderlichen Baumaßnahmen (Neubauten und Sanierung von kreiseigenen Altbauten) erweitert.</p>
4.	<p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Vereinbarung über das gemeinsame Vorgehen mit den Städten und Gemeinden</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die einführenden, allgemeinen Ausführungen des VORSITZENDEN zur Thematik werden zur Kenntnis genommen. 2. Der von der Verwaltung des Landkreises und dem Kreisverband des Gemeindetags arbeitete Maßnahmenkatalog und dessen Eckpunkte (s. Sachverhalt) sind ein wichtiger Schritt zur gemeinsamen Bewältigung der großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. 3. Der Kreistag begrüßt deshalb den in Ziff. 1 genannten Maßnahmenkatalog und dessen Eckpunkte und erwartet eine zeitnahe Umsetzung. 4. Über die Umsetzung werden die Gremien fortlaufend unterrichtet.
5.	<p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; a) Auswirkungen auf den Personalbedarf b) Aktuelle Entwicklung c) Raumbedarf</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einstellung von Mitarbeitern im Bereich der Unteren Aufnahmebehörde: <ol style="list-style-type: none"> a. 1 Heimleiter b. 1 Hausmeister c. 2 Sozialarbeiter d. 4 Sekretariatskräfte (einschließlich Assistenz) e. 1 Sachbearbeiter nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 2. Einstellung von Mitarbeitern im Bereich des Hochbau- und Gebäudemanagements: <ol style="list-style-type: none"> a. 3 Verwaltungsmitarbeiter im gehobenen Dienst b. 1 Techniker/Ingenieur für den Bereich Haustechnik c. 4 Architekten d. 2 Sekretariatskräfte.

	<p>3. Pro Zugang von weiteren 50 Asylsuchenden: Ermächtigung zur Personalaufstockung um 2 Mitarbeiter in der Unteren Aufnahmebehörde für die Betreuung in den Unterkünften.</p> <p>4. Für jede weitere VABO-Klasse wird eine weitere 0,5-Stelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet.</p> <p><u>Zu c)</u></p> <p>Die Verwaltung wird damit beauftragt, geeignete Räumlichkeiten zu suchen, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und – sofern möglich – entsprechende Mietverträge abzuschließen.</p>
6.	<p>Gemeinschaftsunterkunft Worblinger Straße 11/13 in Singen;</p> <p>a) Vorstellung der Planung b) Beauftragung mit der Durchführung der Fachplanung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 7 Enthaltungen):</u></p> <p><u>Zu a)</u></p> <p>Der Planung und Ausführung des Neubaus einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber auf dem Grundstück Worblinger Straße 11/13 in Singen wird zugestimmt.</p> <p><u>Zu b)</u></p> <p>Für die Planung, Ausführung und Bauleitung des Neubaus einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber auf dem Grundstück Worblinger Straße 11/13 in Singen wird das Architekturbüro FREI aus Radolfzell beauftragt.</p>
7.	<p>Konzepte der Sprachvermittlung für Flüchtlinge im Landkreis Konstanz; Teilnahme am Programm "Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt"/Antrag der GRÜNEN</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag nimmt den Bericht über die derzeitige Angebotssituation an Sprachkursen und das geplante Landesprogramm „Chancen gestalten – Wege in den Arbeitsmarkt öffnen“ sowie die diesbezüglich zwischenzeitlich in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift des Landes zur Kenntnis. 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, entsprechende Anträge innerhalb der vorgegebenen Fristen zu stellen. 3. Für die erforderliche Ko-Finanzierung werden vom Landkreis für zwei Jahre max. 50.000 € bereitgestellt.
8.	<p>Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Resolution des Landkreises Konstanz an den Bundes- und Landesgesetzgeber</p> <p><u>Es erfolgte eine ALTERNATIVE Abstimmung über beide Varianten sowie eine weitere Abstimmung (Ablehnung beider Varianten):</u></p> <p><u>Beschluss 1 (14 Ja-Stimmen):</u></p> <p>Der Kreistag stimmt der Resolution gem. Anlage zur Sitzungsvorlage (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie Ergänzungen der Fraktion der FW) zu.</p>

Beschluss 2 (35 Ja-Stimmen):

Der Kreistag stimmt der Resolution in ihrer ursprünglichen Fassung (Vorschlag der Verwaltung/Antrag der CDU, unterstützt von der Fraktion der FW) zu.

Beschluss 3 (3 Ja-Stimmen):

Der Kreistag stimmt keiner der beiden Entwürfe der Resolution zu.

Hinweis:

Damit ist die Resolution gem. Beschluss 2 angenommen.

**9. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);
Anpassung der Tarife zum 01.01.2016**

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen):

1. Die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.

Für die ermäßigte Schülermonatskarte erfolgt die Anpassung des Tarifs zum 01.01.2016 (gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 wurde die Erhöhung um ein Jahr verschoben, da es beim VHB keine Tarifierhöhung gab; turnusmäßig Erhöhung alle drei Jahre).

Gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 beträgt der Tarif für die ermäßigte Schülermonatskarte 85 % des Tarifs der Plus-Karte. Ab dem 01.01.2016 kostet die „Light“-Karte somit 34,25 €.
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, bei der DB Netz AG mit Nachdruck ein besseres Baustellenmanagement einzufordern. Außerdem soll durch die DB Netz AG der Einbau von Weichen (ggf. mit Blocksignal) auf der Strecke zwischen Konstanz und Radolfzell im Interesse einer größeren Fahrplanflexibilität, insbes. bei Baumaßnahmen, geprüft und ggf. umgesetzt werden.

10. Eigenbetrieb EVU seehäsele; Jahresabschluss 2014

Beschluss (einstimmig):

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäsele wird für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	1.267.895,74 €
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen:	625.242,59 €
• das Umlaufvermögen:	642.653,15 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital:	401.920,56 €
• Ertragszuschüsse:	131.848,42 €

• Rückstellungen:	15.500,00 €
• Verbindlichkeiten:	718.626,76 €
Jahresverlust:	1.344.689,18 €
Summe der ERTRÄGE:	2.779.723,63 €
Summe der AUFWENDUNGEN:	4.124.412,81 €.

2. Der Jahresverlust von 1.344.689,18 € wird aus der Rücklage gedeckt.

3. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

**11. Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";
Jahresabschluss 2014**

Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	19.369.948,21 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	6.227.168,57 €
- das Umlaufvermögen	13.127.574,29 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	15.205,35 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die Rückstellungen	18.874.498,97 €
- die Verbindlichkeiten	495.449,24 €
2. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung	0 €
2.1 Summe der Erträge	11.608.702,56 €
2.2 Summe der Aufwendungen	11.608.702,56 €
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	301.669,30 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

12. Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2016 und 2017

Beschluss (einstimmig):

- Der neue Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2016 und 2017.
- Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2016 und 2017 werden gem. dem Gutachten des Ingenieurbüros Kempfert + Partner Geotechnik und der aktualisierten Fortschreibung der Fa. ECONUM (Anlage 2) in die Kalkulation aufgenommen.
- Der Anteil der Rückstellungen für Deponienachsorge, dem keine Verzinsung aus Geldanlagen gegenübersteht, wird wie bislang mit 2,25 % kalkulatorisch verzinst.
- In die Kalkulation 2016 bis 2017 wird zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 ein Betrag von 2.504.991,87 € eingestellt. Ebenso wird in die Kalkulation 2016/2017 zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2013 bis 2015 ein Betrag von 5.697,22 € eingestellt.
- Die Kalkulation der Abfallgebühren wird - wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage dargestellt - beschlossen.

13.	<p>Kreismülledeponie "Konstanz-Dorfweiher" Herstellung temporäre Oberflächenabdeckung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die ausgeschriebenen Arbeiten für die temporäre Oberflächenabdeckung der Deponie Konstanz-Dorfweiher werden an die Firma Schleith GmbH, Steißlingen, zum Angebotspreis von 217.437,05 € vergeben.</p>
14.	<p>Fortführung des Projektes "Schnelles Internet im Landkreis Konstanz"</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fortführung des Projekts „Schnelles Internet“ wird den Städten und Gemeinden des Landkreises in Verbindung mit den interessierten Stadtwerken überlassen, ggf. unter Einbeziehung des Landkreises Konstanz. 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, in einem Jahr in Abstimmung mit den Stadtwerken einen Sachstandsbericht zu erstellen und diesen den zuständigen Gremien vorzulegen.
15.	<p>Förderung des Tourismus; Erhöhung des Finanzbedarfs für das Projekt "BodenseeCardWest"</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Die Entscheidung über eine Übernahme des erhöhten Finanzierungsbedarfs für das Projekt „BodenseeCardWest“ wird bis zum Vorliegen der entsprechenden Machbarkeitsstudie vertagt.</p>
16.	<p>Berufsschulzentrum Radolfzell;</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Neueinrichtung eines Technischen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2016/17 b) Verlegung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums von der Mettnau-Schule Radolfzell an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2016/17 <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt gem. § 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen, <ol style="list-style-type: none"> a) die Neueinrichtung eines Technischen Gymnasiums am Berufsschulzentrum Radolfzell sowie b) die Verlegung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums von der Mettnau-Schule Radolfzell an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2016/17. Die Neueinrichtung bzw. Verlegung soll sukzessive erfolgen. 2. Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen. <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Zur Vorbereitung der weiteren Planungen in Sachen „Schulentwicklung“ wird im Herbst 2015 eine Klausurtagung mit den Mitgliedern der Schulstrukturkommission durchgeführt.</p>

17.	<p>Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Der Beteiligungsrichtlinie wird gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
18.	<p>Einführung eines Eckwerte-Systems zur Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2016;</p> <p>a) Erstellung des Haushaltsentwurfs durch die Verwaltung b) Vorberatung in den Ausschüssen c) Beratung und Beschlussfassung im Kreistag d) Weiteres Verfahren</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a) – Erstellung des Haushaltsentwurfs durch die Verwaltung</u></p> <p>Für die Erstellung des Entwurfs des Haushalts durch die Verwaltung für die Jahre 2016 ff. gelten folgende Eckwerte (nähere Erläuterung s. unter Sachverhalt):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhöhung der Sachkosten um maximal bis zu 3 % (für alle Budgets) 2. Festlegung des Bauunterhaltes (in Anlehnung an die Empfehlung der KGSt) in Höhe von max. bis zu 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude zzgl. 60% dieses Wertes für den angemieteten prozentualen Anteil an Schul- und Verwaltungsfläche des Landkreises. 3. Erhöhung der Personalkosten um maximal bis zu 1 % für alle Budgets (zusätzlich zu den strukturellen Veränderungen und den Personalnebenkosten sowie den Tarifierhöhungen) 4. Entwicklung des Schuldenstandes (Ziel: Netto-Null-Neuverschuldung) 5. Sondereffekte (wie z. B. Asyl) sind bei der Ermittlung der Eckwerte ausgenommen; hierfür erforderliche Mittel werden extra dargestellt und entsprechend begründet. 6. Die Festlegung der absoluten Eckwerte für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt in der Kreistagsitzung am 26.10.2015. Dazu legt die Verwaltung dem Kreistag auch den Jahresabschluss des Jahres 2014 sowie eine aktuelle Prognose für das Jahr 2015 vor. <p><u>Zu b) – Vorberatung in den Ausschüssen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die unter a) genannten Eckwerte sind Grundlage für den Haushaltsentwurf 2016, der in den Ausschüssen vorberaten wird. Die Ausschüsse sind grundsätzlich gehalten, ihre Beschlussempfehlungen für den Kreistag im Rahmen der in der Entwurfsplanung vorgegebenen Budgets zu treffen. 2. Unabhängig davon ist es den Ausschüssen unbenommen, dem Kreistag begründete Beschlussanträge zur Entscheidung vorzulegen, die zu Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen führen, die nicht innerhalb des Budgets ausgeglichen werden können. Dieses Antragsrecht steht darüber hinaus auch den jeweiligen Fraktionen/Mitgliedern zu. 3. Die Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2016 erfolgt entsprechend den Teilfachbereichen wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • Technischer und Umweltausschuss 16.11.2015 (Teilhaushalt/THH4) • Kultur- und Schulausschuss 23.11.2015 (THH 2) • Sozialausschuss und Kreisjugendhilfeausschuss 30.11.2015 (THH 3)

- Verwaltungs- und Finanzausschuss 07.12.2015 (THH 1, 5 sowie GesamtHH).

Zu c) – Beratung und Beschlussfassung im Kreistag

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2016 erfolgt am 25.01.2016 im Kreistag. Dieser entscheidet über die Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse/Fraktionen und darüber hinaus auch über alle Anträge, die im Zusammenhang mit dem Haushalt gestellt werden.

Zu d) – weiteres Verfahren

1. Die unter a) Ziff. 1 – 5 genannten Eckwerte werden ab dem Haushaltsjahr 2016 jährlich evaluiert und in den Folgejahren gegebenenfalls an die jeweilige Entwicklung angepasst.
2. Die Verwaltung unterbreitet der Haushaltsstrukturkommission und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge.
3. Die Fraktionen erhalten rechtzeitig vor der Beratung des Haushalts 2016 von der Verwaltung eine EXCEL-Tabelle, in der die Eckwerte eingetragen sind und aus der die Auswirkungen von allfälligen Veränderungen ersichtlich werden. So ist sichergestellt, dass bei allen Anträgen bereits im Vorfeld die finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt bekannt sind.
4. Die unter a) genannten Eckwerte umfassen ca. 25 % des Gesamthaushalts. Die Verwaltung wird für die restlichen 75 % (hier vor allem Jugend und Soziales) aussagekräftige Kennzahlen zur Steuerung künftiger Haushalte entwickeln und den Gremien zu gegebener Zeit präsentieren.

19. Vorstellung der neuen Integrationsbeauftragten beim Landratsamt Konstanz

Beschluss:

Entfällt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die nun folgenden TOP zuerst abgearbeitet.

Hinweis:

Die Vorstellung erfolgt in der nächsten Sitzung im Oktober 2015.

**20. Jugendsozialarbeit an Schulen;
Anpassung der Förderrichtlinien**

Beschluss (einstimmig):

Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen und beschließt die Änderung der Förderrichtlinien zum Schuljahr 2015/2016 (01.08.2015) gemäß Anlage 1 und 2 zur Sitzungsvorlage.

21.	<p>Eingliederungshilfe; Grundsätze für die Weiterentwicklung der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Grundsätze zur Weiterentwicklung der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz bilden die Grundlage für den Ausbau der Angebotsstruktur. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Behindertenhilfe Konzepte für bedarfsbezogene Angebote der Tagesstrukturierung unter Berücksichtigung der o. g. Grundsätze zu entwickeln. Diese werden den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
22.	<p>Betreutes Wohnen für alte Menschen im Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das betreute Wohnen in Familien für alte Menschen wird als Regelangebot im Landkreis Konstanz fortgesetzt. 2. Der Änderung der Richtlinien über die Durchführung des betreuten Wohnens in Familien für alte Menschen wird – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – zugestimmt.
23.	<p>Bürgerfragestunde</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde die Bürgerfragestunde nach TOP 8 (Resolution in Sachen Asyl) aufgerufen.</i></p>
24.	<p>Mitteilungen</p>
24.1	<p>Haushalt 2015; Budgetbericht zum 30.06.</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zur Kenntnis.</p>
24.2	<p>Beteiligungsbericht 2013</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt. Kreisrat Beyer-Köhler moniert die verspätete Vorlage für das Jahr 2013. Das muss deutlich schneller gehen. Künftig sollte im Herbst des kommenden Jahres der Bericht für das Vorjahr vorgelegt werden. Der Vorsitzende antwortet, dass mit dem Beschluss der Beteiligungsrichtlinien (TOP 17) die dazu notwendige Handhabe geschaffen worden ist.</p>

	Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; die Mitglieder des Kreistags nehmen den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis.
24.3	Sozialleistungsbericht 2014; <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sozialleistungsbericht 2014 zur Kenntnis.
24.4	Schienenverkehrsgipfel; Ergebnisbericht und weiteres Vorgehen <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Ergebnisbericht des Schienenverkehrsgipfels und das weitere Vorgehen zur Kenntnis. <u>Hinweis:</u> <i>In der Sitzung wurde der „Bauzeitenplan“ der DB-AG für das Jahr 2016 als Tischvorlage ausgelegt (s. auch TOP 9)</i>
24.5	Schienenstrecke Radolfzell - Stockach ("seehäsele"); Test von neuen Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.
24.6	Sachplan geologische Tiefenlager (Endlagerung von Atommüll in CH); Betroffenheit von Städten/Gemeinden (Radius) <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen das Schreiben des Umweltministeriums Baden-Württemberg und des Eidgenössischen Departements für Umwelt bezüglich des „Betroffenheitsradius“ zur Kenntnis.
25.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche Entfällt, keine Wortmeldungen.